



congstar

congstar GmbH **Leistungsbeschreibung congstar Mobilfunktarife**

1 Allgemeine Leistungsmerkmal

Die congstar GmbH (nachfolgend congstar) stellt dem Kunden im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkleistungen im Netz der Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (nachfolgend Telekom Deutschland) im nachfolgend beschriebenen Umfang zur Verfügung.

Diese Leistungsbeschreibung gilt für alle Mobilfunktarife, ausgenommen des Mobilfunkdienstes congstar Prepaid.

Die voraussichtliche Dauer ab Erhalt der SIM-Karte bis zur Bereitstellung eines Mobilfunkanschlusses beträgt bis zu 24 Stunden. Zwischen der Buchung und Aktivierung einer zusätzlichen Leistung/ Option können bis zu 24 Stunden ab Zugang der Auftragsbestätigung liegen. Der Kunde kann unter www.congstar.de/meincongstar den Status der Aktivierung einsehen.

Zur Übertragung der Kommunikationsdaten und für die Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen sind eine in das Telekom Deutschland-Mobilfunknetz eingebuchte SIM-Karte, ein geeignetes Mobilfunkendgerät nach dem GSM- oder UMTS-Standard und gegebenenfalls weiteres Zubehör erforderlich.

congstar erbringt die Mobilfunkdienstleistungen nur in Verbindung mit einem bestimmten Mobilfunktarif und/ oder gegen ein zusätzliches Entgelt, der/ das in den jeweils gültigen Preislisten ausgewiesen wird.

2 Anschluss, Rufnummer, SIM-Karte

2.1 Anschluss und Rufnummer

congstar überlässt dem Kunden einen Anschluss im Netz von Telekom Deutschland und teilt ihm - außer im Falle des Imports einer Mobilfunk-Rufnummer - eine Rufnummer im Telekom Deutschland Netz zu.

2.2 SIM-Karte

congstar überlässt dem Kunden zur Nutzung dieser Mobilfunkleistungen eine SIM-Karte, die mit der Identifikationsnummer PIN („Personal Identification Number“) und der Entsperrnummer PUK („Personal Unblocking Key“) codiert ist. Die SIM-Karte enthält die Zugangsberechtigung zum Mobilfunk-Dienst von congstar und ermöglicht die Speicherung individueller Verzeichnisse (z.B. Rufnummernverzeichnis).

2.3 Rufnummernimport

Dem Kunden ist es möglich für den von congstar überlassenen Mobilfunkanschluss eine Mobilfunk-Rufnummer einer Telekarte eines Mobilfunk-Vertrages eines anderen deutschen Mobilfunk-Anbieters zu importieren (Rufnummernportierung). Um die bisherige Rufnummer behalten zu können, muss vom Kunden der derzeitige Vertrag beim bisherigen Anbieter gekündigt sein. Innerhalb von vier Monaten vor Vertragsende oder 3 Wochen nach Vertragsende kann der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Mobilfunkvertrages inklusive Rufnummernmitnahme an congstar richten. Die Annahme des Angebotes kann bei gleichzeitiger Rufnummernportierung erst erfolgen, wenn der bisherige Mobilfunkanbieter die Rufnummer(n) für die Portierung freigegeben hat. Aus technischen und/ oder administrativen Gründen kann die Portierung der Mobilfunkrufnummer von dem bisherigen Mobilfunkanbieter zu congstar in Einzelfällen um bis zu vier Kalendertage vor dem Ende des bisherigen Mobilfunkvertrages erfolgen.

Sofern der Portierungsauftrag aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden kann, entfällt das Angebot. Hierüber wird der Kunde informiert. Die Rufnummernmitnahme ist von den Bedingungen des bisherigen Anbieters abhängig. Insbesondere kann es sein, dass der bisherige Anbieter eine Wechselgebühr verlangt.

2.4 Rufnummernmitnahme

Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Beendigung seines congstar-Vertrages alle oder einzelne Mobilfunk-Rufnummern, die dem congstar-Anschluss zugeordnet sind, zu einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter zu exportieren. In diesem Fall muss der Kunde den Portierungsauftrag spätestens 31 Tage nach Beendigung seines congstar-Vertrages bei einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter gestellt haben. Aus technischen und/ oder administrativen Gründen erfolgt die Portierung der Mobilfunk-Rufnummer von congstar zu dem anderen Mobilfunk-Anbieter in Einzelfällen bis zu vier Kalendertage vor Ende des Mobilfunk-Vertrages. In diesem Falle endet der congstar-Vertrag mit der Portierung. Ab diesem Zeitpunkt erbringt congstar die vereinbarten Leistungen nicht mehr.



3 Netzleistungen

3.1 Gesprächsverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von Mobilfunk-Geräten in Kombination mit einer aktivierten SIM-Karte von congstar Verbindungen aus Mobilfunk- oder Festnetzen entgegennehmen und zu Anschlüssen in Mobilfunk- oder Festnetzen herstellen, sofern er in das Netz von Telekom Deutschland eingebucht ist. Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunk-Verbindungen über ausländische GSM-Mobilfunk-Netze (International Roaming) werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und von Telekom Deutschland mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist (vgl. hierzu Abschnitt 6).

3.2 SMS

SMS (ShortMessageService) ermöglicht es dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunk-Geräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunk-Gerät ist freier Speicherplatz auf der SIM-Karte. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS Service Center von Telekom Deutschland versucht 48 Stunden lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center von Telekom Deutschland gelöscht. Der Versand einer SMS wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet.

3.3 WAP

congstar bietet im Netz von Telekom Deutschland die Möglichkeit, über das WAP-System (WAP = Wireless Application Protocol) Zugang zu Internet-Inhalten zu erhalten, die im WML-Format (wireless markup language) zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Nutzung ist ein WAP-fähiges Mobilfunk-Gerät.

3.4 Datennutzung

Die Datennutzung zur paketvermittelten Datenübertragung von abgehendem und ankommendem Datenverkehr mit GPRS, EDGE/UMTS/HSDPA¹⁾ wird unterstützt. In Mobilfunkzellen teilen sich die in die Funkzelle eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared medium). Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u.a. abhängig von der örtlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Technologie GPRS/EDGE/UMTS/HSDPA, von der Übertragungsgeschwindigkeit der ausgewählten Server des jeweiligen Inhabers, von der Belegung/ Auslastung des Mobilfunknetzes durch Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle, Entfernung zur Antenne sowie des eingesetzten Endgerätes und der Bewegung des Nutzers. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät.

4 Netz-Serviceleistungen

4.1 Notrufe

Mit betriebsbereiter SIM-Karte sind die Notrufnummern 110 und 112 sowie im Küstenbereich der Nord- und Ostsee die 124124 (Seenotruf) jederzeit erreichbar.

4.2 Rufumleitung

Der Kunde kann für seinen Anschluss bestimmte ankommende Anrufe zu einer beliebigen Zielrufnummer oder zu seiner Mobilbox (vgl. Abschnitt 4.4) umleiten. Folgende Optionen der Umleitung sind möglich:

- Automatische Umleitung aller ankommenden Gespräche
- Umleitung ankommender Gespräche, wenn der Anruf nicht in einem festzusetzenden Zeitraum angenommen wird
- Umleitung ankommender Gespräche, wenn die SIM-Karte nicht im Telekom Deutschland-Netz eingebucht ist

¹⁾ GPRS (General Packet Radio Service),
EDGE (Enhanced Data Rates für GSM Evolution)
UMTS (Universal Mobile Telecommunications System)
HSDPA (High Speed Downlink Packet Access)



- Umleitung ankommender Gespräche, wenn der Kunde telefoniert („besetzt“)

Rufumleitungen von Videotelefonaten sind nicht möglich.

4.3 Rufsperrungen

Der Kunde kann bei Bedarf seine SIM-Karte für alle abgehenden Anrufe und alle ankommenden Anrufe sperren lassen.

4.4 Mobilbox

Dem Kunden wird eine Mobilbox (netbasierter, digitaler Anrufbeantworter) bereitgestellt. Der Kunde wird über neu eingegangene Nachrichten auf seiner Mobilbox per SMS informiert. Die Mobilbox speichert Sprachnachrichten für längstens 21 Tage, wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Abgerufene Informationen werden noch maximal sieben Tage gespeichert. Nutzt der Kunde die Mobilbox nicht, d.h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich congstar vor, die Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann die Mobilbox wieder aktiviert werden. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf fünf Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 99 Sprachnachrichten gespeichert werden. Der Zugang zur Mobilbox ist mit einer vier- bis zehnstelligen Geheimzahl (Mobilbox PIN) über das Mehrfrequenzverfahren (MFV) auch aus anderen Telefonnetzen möglich. Der Kunde kann durch Löschen von Sprachnachrichten Speicherplatz freigeben. Über Anrufe auf der Mobilbox kann der Kunde bestimmte Voreinstellungen (z.B. Aufsprechen eines Begrüßungstextes, Benachrichtigungsanruf, u.a.) deaktivieren oder reaktivieren.

4.5 Komfortdienste

4.5.1 Konferenz

Per Konferenz kann der Kunde bis zu 5 Gesprächspartner zu einem Gespräch zusammen schalten. Jeder Gesprächspartner kann jeden Teilnehmer hören und mit jedem Teilnehmer sprechen.

4.5.2 Halten

Eine aktive Sprachverbindung kann gehalten werden, d.h. die Gesprächspartner können sich nicht mehr hören/ sprechen, aber die „gehaltene“ Verbindung bleibt bestehen.

4.5.3 Anklopfen

Wenn der Kunde Anklopfen eingeschaltet hat, wird auch während einer schon bestehenden Sprachverbindung das Ankommen eines weiteren Anrufs mit einem Tonsignal (abhängig vom Mobilfunk-Gerät) angezeigt.

4.6 Rufnummernanzeige

Die Rufnummer des Anrufenden wird auf dem Endgerät des Angerufenen standardmäßig angezeigt. Zusätzlich kann pro Ruf über das Mobilfunk-Gerät die Anzeige der eigenen Rufnummer durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunk-Gerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).

5 Servicerufnummern, SMS-Servicedienste und Zugangsservice

congstar bietet neben den in den Abschnitten 3 und 4 beschriebenen Netz- und Netzserviceleistungen - zum Teil in Kooperation mit Dritten - zusätzlich Servicerufnummern und SMS-Servicedienste sowie einen Zugangsservice in den nachfolgend aufgeführten Rubriken an:

5.1 Servicerufnummern

- Kundenservice
- Informationsservice
- Entertainment
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern
- Verbindungen zu Auskunftsdiensten

5.2 SMS-Servicedienste

- Kundenservice
- Informationsdienste
- Entertainment
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern



5.3 Zugangsservice

congstar vermittelt den Zugang (Zugangsservice) zu sonstigen Diensten, die entweder von congstar selbst außerhalb dieses Vertrages oder von Vertragspartnern von congstar oder Telekom Deutschland erbracht werden, insbesondere zu Informations-, Entertainment und ähnlichen Diensten von Vertragspartnern von congstar oder Telekom Deutschland.

congstar hält innerhalb der Abschnitte „Servicerufnummern“ und „SMS-Servicedienste“ Dienste der genannten Kategorien zum Abruf über Sprache oder SMS bereit. congstar behält sich vor, Einzelangebote und Dienste innerhalb einer Rubrik gegen andere Angebote auszutauschen bzw. saison- und nachfrageabhängig einzustellen. Gleiches gilt bei Beendigung der Kooperation mit Dritten. Den Dienst „Zugangsservice“ stellt congstar grundsätzlich bereit, gewährleistet aber nicht den Fortbestand von Diensten, die von Vertragspartnern oder außerhalb dieses Vertrages erbracht werden.

6 Nutzung von Mobilfunkleistungen ausländischer Netzbetreiber

Der Kunde ist berechtigt, im Ausland Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber zu nutzen, wenn Telekom Deutschland mit dem jeweiligen ausländischen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat, und der Kunde nach erfolgter Antragstellung und Bonitätsprüfung dafür frei geschaltet wurde.

Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife von congstar. Die jeweils für diese Dienste anfallenden Preise kann der Kunde der jeweils gültigen Preisliste entnehmen (einsehbar auf der congstar Website www.congstar.de).

7 Einschränkungen der Leistungen

7.1 Räumlicher Umfang der Mobilfunkleistungen

Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweilig en im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden vom Netzbetreiber Telekom Deutschland allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vorgenommen, z.B. bei Kapazitätsengpässen im Mobilfunknetz, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen (Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz etc.), Betriebsstörungen (Probleme bei der Energieversorgung, etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung des Betriebes (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.).

Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks und Aussperrungen, ergeben.

Soweit congstar die jeweilige Störung oder Beschränkung zu vertreten hat und diese länger als 24 Stunden andauert, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Grundpreises berechtigt.

7.2 Nutzung des Signalisierungskanals

Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknoten des Netzes von Telekom Deutschland. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z.B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer von congstar speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.

7.3 Zusatzleistungen Dritter

Werden Zusatzleistungen durch andere Anbieter erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem anderen Anbieter. Die Leistung von congstar beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet congstar nicht.